

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/244/2013

Verbindungsweg Schenkstraße - Staudtstraße hier: Bescheid der Regierung von Mittelfranken

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.11.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen
30, 31, 32, 61,

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Verwaltung hat im Juli 2013 bei der Regierung von Mittelfranken als zuständige höhere Naturschutzbehörde einen Antrag auf Erteilung einer Befreiung für die Errichtung einer Wegebeleuchtung innerhalb des Naturschutzgebietes „Exerzierplatz“ gestellt.

Mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 24.10.2013 wurde der Stadt Erlangen mitgeteilt, dass keine Befreiung von den Verboten des §4 Abs.1 Satz 2 Nr. 2, 5 und 8 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“ vom 08.09.2000 für die Errichtung einer Wegebeleuchtung innerhalb des Naturschutzgebietes erteilt werden kann.

Auf das Einlegen von Rechtsmitteln gegen diesen Bescheid, d.h. Klageerhebung beim Verwaltungsgericht Ansbach, wird wegen der geringen Aussichten auf Erfolg verzichtet.

Anlagen: Übersichtslageplan (Anlage 1)
 Antragsunterlagen Stadt (Anlage 2)
 Bescheid der Reg.v.Mfr. vom 24.10.2013 (Anlage 3)

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Stadtrat am 28.11.2013

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Lange zum Tagesordnungspunkt erhoben. Sie weist darauf hin, dass dieser Verbindungsweg zu einem notwendigen Schulweg geworden ist und stellt folgenden Antrag:

„Auf der Grundlage der Planung des Tiefbauamtes werden 2/3 des Weges zwischen der Staudtstraße und der Schenkstraße beleuchtet, die nicht durch das Naturschutzgebiet führen. Am Ende des Wegeanteiles, der durch das Naturschutzgebiet führt, wird im Grundstücksbereich der Schenkstraße eine weitere Leuchte errichtet. Durch diese Maßnahme wird der unbeleuchtete Wegeanteil notdürftig erhellt und die Schulwegsicherheit für die Schüler, die diesen Weg nutzen, verbessert.

Herr StR Kittel beantragt, die Entscheidung der Regierung von Mittelfranken gerichtlich überprüfen zu lassen.

Der Antrag von Herrn StR Kittel wird mit 11 gegen 30 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag von Frau StRin Lange wird mit 21 gegen 20 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Zum weiteren Vorgehen siehe Protokollvermerk.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang